



M4 St. Gallen: drei Kurse von Juni 2019 bis Dezember 2020

Erfolgreich dolmetschen bei Behörden und Gerichten

In Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei St. Gallen

Erfolgreich dolmetschen bei Behörden und Gerichten

Einordnung

Das Modul «Dolmetschen bei Behörden und Gerichten» ist durch INTERPRET, die schweizerische Interessengemeinschaft für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln, anerkannt.

Das Modul bietet eine qualifizierte Weiterbildung an für Dolmetschende, die in den Bereichen Justiz (Gerichte), Polizei, Staatsanwaltschaft, Migration und weiteren Behörden tätig sind.

Es ist eines der Wahlmodule, welche für die Zulassung zur Berufsprüfung zum Erwerb des eidgenössischen Fachausweises für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln anerkannt ist.

Handlungskompetenz der erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen des Moduls

In Kenntnis der Strukturen und Abläufe sowie im Bewusstsein der eigenen Rolle dolmetschen die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen des Moduls in behördlichen und gerichtlichen Verfahren.

Es unterrichten erfahrene Richter und Richterinnen, Polizisten und Polizistinnen, Gerichts- und Behördendolmetschende, sowie Asyl- und Migrationsexperten und -expertinnen.

Kursziele

Die Teilnehmenden

- erwerben Grundkenntnisse im Straf- und Zivilrecht sowie im Asyl- und Ausländerrecht
- lernen die gesetzestypischen Terminologien kennen, die auf diesen Fachgebieten wichtig sind
- üben sehr praxisnah verschiedene Dolmetschetechniken wie Konsekutivdolmetschen, Notizentechnik, Mnemotechnik und Ab-Blatt-Dolmetschen
- erarbeiten sich viele praktische Tipps für die Vorbereitung eines Einsatzes wie eine Mustersammlung von zu übersetzenden Texten, ein Fachglossar und vieles mehr
- können innerhalb der vorgegebenen Grenzen selbstbewusst und in Übereinstimmung mit den berufsethischen Grundsätzen auftreten und handeln

Kursinhalte

- Grundkenntnisse des Strafgesetzbuches (StGB), der Strafprozessordnung (StPO), des Zivilgesetzes (ZGB 2. Teil: Das Familienrecht mit Kinds- und Erwachsenenschutz), der Zivilprozessordnung (ZPO), des Asyl- und Ausländerrechts
- Strukturen und Abläufe bei behördlichen und gerichtlichen Verfahren (Anhörungen und Befragungen bei Asylverfahren, Einvernahmen bei der Polizei, Staatsanwaltschaft, Scheidungsverfahren etc.)

Die Dolmetschenden sind neutral und halten zu allen Parteien die gleiche professionelle Distanz.

- Möglichkeiten und Grenzen der Dolmetscherrolle bei Behörden und Gerichten
- Berufskodex
- Juristische Aspekte im Zusammenhang mit der Dolmetschtätigkeit bei Behörden und Gerichten
- Rechtsbelehrungen
- Berufspflichten des Dolmetschers
- Fachterminologie
- Techniken des Konsekutivdolmetschens, Notizentechnik, Mnemotechnik und Ab-Blatt-Dolmetschen
- Vorkehrungen zum Selbstschutz und zur eigenen Sicherheit
- Emotionale Abgrenzung und Strategien zur Verarbeitung von emotional belastenden Einsätzen

Blended learning Design

- Verlängerung des Lernprozesses durch die Bereitstellung von Lernmaterialien schon im Vorfeld des Präsenztages
- elektronische Plattform für den Austausch unter den Studierenden
- digitales Arbeitsbuch mit integriertem Lerntagebuch

Zielgruppe

Erfahrene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, welche bei der Polizei, der Staatsanwaltschaft, den Gerichten oder bei weiteren kantonalen Dienststellen gemeldet sind.

Zulassungsbedingungen

- Deutschkompetenzen, mindestens entsprechend dem Niveau C1 des europäischen Referenzsystems mit Diplomabschluss
- Die Möglichkeit, fünf Einsätze als Gerichts- und Behördendolmetscherin oder -dolmetscher zu absolvieren
- Nachweis der Kenntnisse in der Dolmetschsprache (Sprachprüfung INTERPRET) oder ein Diplom auf der Tertiärstufe als Dolmetschende in der betreffenden Sprachkombination

Kursdaten und -zeiten

jeweils dienstags von 9.15 bis 16.45 Uhr

Kurs A:

- 11. Juni 2019
- 25. Juni 2019
- 9. Juli 2019
- 20. August 2019
- 3. September 2019
- 17. September 2019
- 1. Oktober 2019

Kurs B:

- 4. Februar 2020
- 18. Februar 2020
- 3. März 2020
- 17. März 2020
- 31. März 2020
- 21. April 2020
- 5. Mai 2020

Kurs C:

- 8. September 2020
- 22. September 2020
- 20. Oktober 2020
- 3. November 2020
- 17. November 2020
- 1. Dezember 2020
- 15. Dezember 2020

Besuch einer Gerichtsverhandlung,
Datum noch offen (½ Tag)

Lernzeit

45,5 Std. Seminarzeit

51,5 Std. selbstständige Lernzeit

97 Std. Total Lernzeit

Kursabschluss

Das Modul schliesst mit einem individuellen Kompetenznachweis und einer mündlichen Prüfung ab, die das Fachwissen auf Deutsch sicherstellt.

Modulzertifikat

Die Teilnehmenden erhalten ein Modulzertifikat. Dieses gilt bei der Zulassung zur Berufsprüfung für interkulturell Dolmetschende und Vermittelnde als äquivalent zum Modul 4 des INTERPRET-Systems.

Gruppengrösse

15–18 Teilnehmende

Kursorte

- Centrum 66, Hirschengraben 66, 8001 Zürich
- Kantonales Verwaltungsgebäude, Oberer Graben, 9001 St. Gallen
- Kantonspolizei St. Gallen, Klosterhof 12, 9001 St. Gallen

Kosten

Fr. 1200.– Kurskosten, Fälligkeit auf Kursbeginn

Ausbildungsleitung

Caritas Schweiz
Fachstelle Integration
Simone Bühler
Adligenswilerstrasse 15
6002 Luzern



Auskunft

Simone Bühler

Telefon 041 419 23 63

E-Mail dolmetschen@caritas.ch



Kanton St.Gallen
Kantonspolizei



**In Zusammenarbeit mit der
Kantonspolizei St. Gallen**

Caritas Schweiz

Adligenswilerstrasse 15
Postfach
CH-6002 Luzern

Telefon: +41 41 419 22 22
Telefax: +41 41 419 24 24
E-Mail: info@caritas.ch

Internet: www.caritas.ch
Postkonto: 60-7000-4

Das Richtige tun
Agir, tout simplement
Fare la cosa giusta

Reglement Wahlmodul 4 – Erfolgreich dolmetschen bei Behörden und Gerichten im Kanton St. Gallen

1. Anerkennung des Moduls

Caritas Schweiz ist von Interpret (Dachverband für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln) als Ausbildungsorganisation für die Zertifikatsmodule 1, 2, 4, 4a, 8 und 10 anerkannt.

Das Modul «Dolmetschen bei Behörden und Gerichten» ist anerkannt für die Zulassung zur Berufsprüfung zum eidgenössischen Fachausweis „interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln“.

2. Voraussetzungen

2.1 Aufnahme

Dolmetscherinnen und Dolmetscher, welche bei den Dienststellen des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (Polizei und Staatsanwaltschaft), den Gerichten oder bei weiteren kantonalen Dienststellen des Kantons St. Gallen gemeldet sind.

2.2 Deutschkompetenzen mindestens auf C1 (europäisches Referenzsystem)

Die Überprüfung der Deutschkompetenzen (C1) muss auf formellen Nachweisen basieren.

2.3 Kompetenzen in der Dolmetschsprache

Die Kompetenzen in der Dolmetschsprache können durch folgende Dokumente nachgewiesen werden:

- Zertifikat INTERPRET oder
- Dolmetschsprachprüfung INTERPRET oder
- Diplom auf Tertiärstufe als Dolmetschende/r in der betreffenden Sprachkombination

2.5 Bereitschaft zu fünf Einsätze bei Behörden / Gerichten

Interessierte müssen in der Lage sein, vor und während des Moduls fünf Einsätze bei Behörden oder Gerichten zu leisten. Diese Einsätze werden in der Regel von der Kantonspolizei St. Gallen vermittelt und müssen im Kanton St. Gallen erfolgen. Kursteilnehmende werden für die Einsätze prioritär behandelt. Die Einsätze sind Bedingung für Erhalt des Modultests/Modulzertifikats. Drei der fünf Einsätze, die vom Einsatzgeber schriftlich bestätigten werden müssen, müssen in der Zeitspanne ab Kursanmeldung oder maximal 12 Monate zurückliegen. Mindestens zwei der fünf Einsätze müssen nach Möglichkeit während des Kurses erfolgen.

3. Anmeldung und Vertrag

Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und schriftlich bestätigt. Der Vertrag zwischen der teilnehmenden Person und Caritas Schweiz kommt mit der schriftlichen Bestätigung durch Caritas Schweiz zustande.

4. Annullierung der definitiven Anmeldung

Abmeldungen müssen in jedem Fall schriftlich an Caritas Schweiz erfolgen. Es gilt das Datum des Poststempels. Bei Rückzug der definitiv bestätigten Anmeldung bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn erhebt Caritas Schweiz eine Bearbeitungsgebühr von CHF 250.--. Danach und bis zum Veranstaltungsbeginn stellt Caritas Schweiz 50 % der Kurskosten in Rechnung. Kann jedoch eine geeignete Ersatzperson gefunden werden, wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.-- erhoben. Bei Nichterscheinen müssen die vollen Veranstaltungskosten bezahlt werden. Kann in Folge von Krankheit oder Unfall das gesamte Modul nicht absolviert werden, werden bei Vorweisen eines Arztzeugnisses keine Kurskosten erhoben bzw. die schon überwiesenen Kurskosten zurückbezahlt.

5. Kurskosten/Zahlungsbedingungen

Die Kosten sind in der aktuellen Ausschreibung festgehalten, die zum Zeitpunkt der Anmeldung in Kraft ist. Die Kurskosten bleiben während der Dauer der Veranstaltung unverändert. Die Kurskosten sind fristgerecht gemäss Rechnungstellung zu begleichen. Werden die Kosten nicht fristgerecht bezahlt, können die Teilnehmenden vom Unterricht ausgeschlossen werden. Das Modulattest wird erst ausgestellt, nachdem die ganzen Kurskosten beglichen worden sind.

6. Absage/Verschiebung des Kurses/von Kurstagen

Melden sich zu wenig Teilnehmende an oder liegen andere Umstände vor, die eine Durchführung der Veranstaltung aus Sicht der Caritas Schweiz unzumutbar machen, behält sich Caritas Schweiz vor, die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen. Die angemeldeten Personen werden sofort nach dem Beschluss informiert. Bereits einbezahlte Kosten werden im Falle der Absage zurückerstattet. Im Falle der Verschiebung des Lehrgangs hat die angemeldete Person das Recht, innert 14 Tagen ab Erhalt der Mitteilung schriftlich vom Vertrag zurück zu treten. Der Rücktritt erfolgt in diesem Fall ohne Kostenfolgen. Allfällig bereits einbezahlte Kosten werden zurückbezahlt. Weitergehende Ersatzforderungen werden ausdrücklich ausgeschlossen.

7. Änderung im Kursprogramm

Caritas Schweiz behält sich vor, Änderungen im Programm und in der Organisation sowie in der Auswahl und im Einsatz von Dozierenden vorzunehmen.

8. Abwesenheit/Absenzen

Fallen einzelne Veranstaltungsteile (z.B. infolge Erkrankung von Dozierenden) aus, dann bietet Caritas Schweiz frühzeitig Ersatztermine mit einem gleichwertigen Angebot an. Dadurch lassen sich keine Ansprüche gegenüber Caritas Schweiz ableiten.

Bei Abwesenheit der teilnehmenden Person vom Unterricht insbesondere infolge Krankheit, Ferien, Militärdienst oder beruflicher Belastung besteht kein Anspruch auf Reduktion der Kosten. Diese Unterrichtsstunden sind nachzuholen (vgl. Ziffer 9)

9. Teilnahme an den Veranstaltungen/Nachholen von versäumten Veranstaltungen

Nicht oder nur teilweise besuchte Themenblöcke sind als ganze in einer anderen Kursgruppe nachzuholen, auch wenn damit mehr als die erforderlichen 90% Präsenzzeit erreicht werden. Das selbständige Erarbeiten von Inhalten durch eine von der Modulleitung kontrollierten Aufgabe ist nur bei einer minimalen Überschreitung der zulässigen Abwesenheit möglich.

10. Abbruch des Moduls

Teilnehmende, die das Wahlmodul vorzeitig abbrechen, schulden die Gesamtkosten. Auf begründetes Gesuch hin können bei Härtefällen (zum Beispiel bei schwerer Krankheit) die Kosten teilweise oder ganz erlassen werden.

Schon besuchte Ausbildungsteile können bei einer späteren Ausbildung angerechnet werden, ebenso die entsprechend bezahlten gesamten Kurskosten. Es besteht kein Anrecht auf die Aufnahme in einer späteren Kursdurchführung. Es werden lediglich noch Fr. 100.00 in Rechnung gestellt.

11. Zertifizierungsbestimmungen

Für den Erhalt des Modulattests müssen die folgenden Bedingungen erfüllt sein:

1. Aktive Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen (min. 90%)
2. Reflexion des persönlichen Lernprozesses
3. Mit «erfüllt» beurteilter Kompetenznachweis
4. Nachweis von mindestens 5 Einsätzen im Dolmetschen bei Behörden oder Gerichten
5. Bestehen der mündlichen Prüfung

Für die Aufnahme in den Dolmetscherpool der Kantonspolizei St. Gallen ist die Erfüllung aller Zertifizierungsbestimmungen erforderlich.

12. Kompetenznachweis

12.1 Dokumentation zu einem Teilbereich des Behörden- und Justizwesens

Die Dokumentation kann in elektronischer Form (z.B. CD-Rom oder mobiler Datenträger) oder im Papierform eingereicht werden.

- Die Dokumentation ist sinnvoll strukturiert und enthält:
- einen selbst verfassten Einleitungstext im Umfang von ca. 2 Seiten (zwischen 2'000 und 4'000 Zeichen)
- eine Darstellung der Strukturen, Institutionen und Abläufe im ausgewählten Themenbereich
- Informationen zu relevanten Beratungsstellen
- Angaben zu den verwendeten Quellen, sowie ev. eine Literaturliste mit relevanten Texten.

12.2 Glossar

- Das Glossar umfasst mindestens 25 Begriffe. Die Begriffe werden auf Deutsch und in der Dolmetschsprache aufgeführt und in beiden Sprachen in einfach verständlicher Alltagssprache erklärt.
- Die Begriffe im Glossar beziehen sich auf den für die Dokumentation ausgewählten Teilbereich.
- Das Glossar ist strukturiert (z.B. alphabetische Liste, Karteikarten).
- Die Begriffserklärungen sind selbst verfasst.
- Verwendete Quellen werden angegeben.

12.3 Abgabetermin: letzter Ausbildungstag des Moduls

Falls dieser Termin begründet nicht eingehalten werden kann, muss bis spätestens einem Monat vor Kursende mit der Ausbildungsleitung eine individuelle Vereinbarung getroffen werden.

12.4 Allgemeine Bestimmungen

Weitere Vorgaben, die Beurteilungskriterien und das Beurteilungsverfahren sind im Dokument „Vorgaben für den Kompetenznachweis“ geregelt.

Als Kompetenznachweis dürfen nicht im Rahmen des Moduls 2 erstellte Dokumentationen oder Glossare eingereicht werden.

Falls eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer die Erwähnung von mehreren Dolmetschsprachen auf dem Modulattest wünscht, ist für jede dieser Sprache ein Glossar zu erstellen.

13. Modulattest

Das Modulattest wird von Caritas Schweiz ausgestellt (Inhaberinnen und Inhaber des Zertifikates Interpret). Es ist während 6 Jahren für die Zulassung zur Berufsprüfung „Fachpersonen für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln“ gültig. Stichtag für die Gültigkeitsdauer ist das Datum des letzten Ausbildungstags.

13.1 Modulzertifikat

Die Teilnehmenden ohne INTERPRET-Zertifikat erhalten ein Modulzertifikat. Dieses gilt bei der Zulassung zur Berufsprüfung für interkulturell Dolmetschende und Vermittelnde als äquivalent zum Modul 4 des INTERPRET-Systems.

14. Wiederholung des Kompetenznachweises und Rekursmöglichkeiten

Der Kompetenznachweis kann höchstens zwei Mal wiederholt werden. Vorgaben und Beurteilungskriterien sind die gleichen wie beim ersten Kompetenznachweis. Für jede Wiederholung werden Fr. 100.00 in Rechnung gestellt.

Wird der Kompetenznachweis mit «nicht erfüllt» bewertet, kann bei Caritas Schweiz innert 30 Tagen schriftlich begründet Einsprache erhoben werden. Caritas Schweiz entscheidet über:

- a) Gutheissung der Einsprache (Kompetenznachweis doch «erfüllt»)
- b) Wiederholung

c) Abweisung der Einsprache

Gegen den Entscheid von Caritas Schweiz kann bei der Kommission für Qualitätssicherung von INTERPRET innert 30 Tagen eine schriftlich begründete Beschwerde eingereicht werden. Die Kommission für Qualitätssicherung prüft, ob das Verfahren formell richtig war. Die Beschwerde ist kostenlos.

15. Versicherung

Unfall- oder Haftpflichtversicherung ist Sache der teilnehmenden Person.

16. Datenschutz

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin akzeptiert, dass seine/ihre Informationen (Name, Adresse, etc.) für interne Zwecke (u.a. Anmeldung, internes Marketing) gespeichert und verwendet werden dürfen.

17. Gerichtsstand / anwendbares Recht

Im Streitfall ist Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Luzern.

Luzern, Januar 2019

© Caritas Schweiz